

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

## Amtliche Bekanntmachung 8 / 2014

### Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 20. Dezember 2001, Aktenzeichen 33 – S 0898 – 6/00, wird in § 2 wie folgt ergänzt:

**„5. Gebühren im Zusammenhang mit der beruflichen Fortbildung  
- Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

- |       |  |     |        |
|-------|--|-----|--------|
| 5.7.  | Gebühr für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung   | EUR | 100,00 |
| 5.8.  | Gebühr für die Durchführung der Fortbildungsprüfung  | EUR | 200,00 |
| 5.9.  | Gebühr für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung und Durchführung der Wiederholungsprüfung  | EUR | 200,00 |
| 5.10. | Gebühr für die Erteilung einer Auskunft über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung                   | EUR | 50,00  |
| 5.11. | Wird ein Antrag vor Entscheidung zurückgenommen, ist die Gebühr für die Durchführung der Fortbildungsprüfung zur Hälfte zu erstatten.“ |     |        |

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 8. Juli 2014, Aktenzeichen 36 – S 0892 – 2013#002.